

Claus-Dieter Coccius

Dipl. Soz. Päd. (FH)

Geschäftsstelle und Verwaltung

Adalbert-Stifter-Straße 25
D-69181 Leimen

+49 6224 97330

+49 6224 973366

verwaltung@coccius.de

www.coccius.de

Konzeption

Kriegsmühle II Neckargemünd

JUGENDWOHNGEMEINSCHAFT für junge Menschen (w/d oder m) ab 16 Jahren

Kriegsmühle 31/1
69151 Neckargemünd

Rechtsgrundlage

- Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach §§ 34, 35a SGB VIII
- Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII (mit Ausnahme der §§ 29,30 und 33)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

- 1.1. Träger
- 1.2. Leitbild
- 1.3. Rechtsgrundlage
- 1.4. Geografische Lage und Rahmenbedingungen
- 1.5. Kapazitäten und Betreuungszeiten

2. Zielgruppe

- 2.1. Aufnahmekriterien
- 2.2. Ausschlusskriterien

3. Auftrag und Zielsetzung

4. Methodische Grundlagen

5. Pädagogische Arbeitsschwerpunkte

6. Besondere pädagogische Betreuungsleistungen nach §35a

7. Kooperationen

8. Partizipation, Recht auf Beschwerde und Selbstwirksamkeit

- 8.1. Bestandteile unserer partizipativen Einrichtungskultur
 - Tagesreflexion
 - Bezugsbetreuergespräche
 - Beteiligung an Teamsitzungen
 - Gruppenabend
 - Gruppensprecheramt
 - Vertrauenspädagog*in
 - Verhaltenskodex und Verhaltensampel
 - Recht auf Beschwerde: Unser Beschwerdemanagement
 - Entwicklungsbericht, Hilfeplangespräch

9. Qualitätssicherung

- 9.1 Weitere Qualitätssicherung der pädagogischen Leistungen

10. Kontaktdaten

- 10.1. Kontaktdaten der Einrichtung
- 10.2. Kontaktdaten der pädagogischen Leitung
- 10.3. Kontaktdaten der Verwaltung

1. Einleitung

1.1. Träger

Die Sozialpädagogischen Projekte GbR machen es sich seit 1981 zur Aufgabe, für Familien und junge Menschen vollstationäre, teilstationäre und ambulante Betreuung-, Beratungs- und Förderangebote zu entwickeln und anzubieten.

Wir bauen Vertrauen auf, bringen den jungen Menschen Wertschätzung entgegen und berücksichtigen Charakter und Persönlichkeit. Jeden Tag. In jedem Projekt. Allen Klienten gegenüber. Klare Strukturen, qualifizierte Fachkräfte und bewährte pädagogische Ansätze verfolgen alle das eine Ziel: die Eigenverantwortung der Jugendlichen und damit einhergehend die Unterstützung der Familie als Ganzes. Dabei bewahren wir den wirtschaftlichen Aspekt stets im Auge und bleiben somit auch in Zeiten knapper öffentlicher Mittel ein leistungsstarker Partner der Jugendämter.

1.2. Unser Leitbild

Begleitung in die Zukunft

Unsere Teams folgen einem gemeinsamen Leitbild: Wir begleiten, soweit die Klient*innen zu gehen bereit und fähig sind. Und wir halten inne, solange es die Klient*innen brauchen. Auf der Basis einer wertschätzenden und ganzheitlich ausgerichteten fördernden Haltung unterstützen wir die Suche nach Verhaltensalternativen – mit maximaler Flexibilität im pädagogischen und therapeutischen Handeln. Der bzw. die eine oder andere hatte zuvor sicher schon einmal alleine versucht, den richtigen Lebensweg zu finden. Aber es gab einfach zu viele Abzweigungen unterwegs - ohne empathische und unterstützende Begleitung, ohne fördernde und fordernde Arbeitsbündnisse, um für sich einen begehbaren und realistischen Weg in die Zukunft zu finden. Wir helfen den jungen Menschen in ihren zum Teil sehr schwierigen Lebenssituationen. Jede/r Klient*in wird als autonome Persönlichkeit wahrgenommen – mit einem Entwicklungspotenzial, das wir gemeinsam aufdecken und erforschen. Stets unter Achtung von Grenzen, Privatsphäre und Gleichberechtigung.

Wir sind der Überzeugung, dass junge Menschen nur dann nachhaltige Veränderungen und Entwicklungen vollziehen können, wenn sie an der Gestaltung und Planung ihrer Lebensverhältnisse intensiv beteiligt sind.

Für die Entfaltung eines Selbstwertgefühls ist es sehr wichtig, unmittelbar zu erfahren, dass man das eigene Leben aktiv gestalten kann.

1.3. Rechtsgrundlage

Bei unseren Angeboten des Betreuten Wohnens handelt es sich um

- Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach §§ 34, 35a SGB VIII
- Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII (mit Ausnahme der §§ 29,30,33)

In Anwendung des gesetzlichen Auftrags werden Art, Inhalt und Umfang der Hilfe im Hilfeplan formuliert und in der Erziehungsplanung im kommunikativen Dialog zwischen den Pädagog*innen und den jungen Menschen (ggf. auch Eltern) alltagsnah konkretisiert.

1.4. Lage und Rahmenbedingungen des Objektes

Neckargemünd liegt am Rande des Kleinen Odenwaldes, ca. 9 km von Heidelberg entfernt und bietet alle Versorgungsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs. Die Anbindungen der öffentlichen Verkehrsmittel an die Versorgungsknoten im Rhein-Neckar-Raum wie Eberbach, Heidelberg und Mannheim sind gut. Aufgrund der ausgezeichneten schulischen und gewerblichen Infrastruktur (einschließlich einer hohen Zahl sozialer Bildungsträger) sind hier alle denkbaren und der Sozialpädagogik dienlichen Dienstleistungen zu erhalten.

Wohnsituation

Die Gruppe bietet insgesamt Platz für 4 Klient*innen. Das angemietete Objekt (Nachbargebäude von Kriegsmühle I) liegt etwa 3,5 km außerhalb von Neckargemünd in einem kleinen Gewerbe- bzw. Wohn-/Mischgebiet. Durch die Bushaltestelle nahe dem Anwesen sind von hieraus die Stadt und der S-Bahnhof direkt erreichbar.

Die Wohnung befindet sich im ersten Stock und verfügt über einen separaten Eingang. Das Dachgeschoss ist ausgebaut. Über eine Innentreppe gelangt man zu den beiden zugehörigen Wohnungen in der oberen Etage. In dieser ausgebauten Dachetage befindet sich auch das Büro der Mitarbeiter*innen.

Die Klient*innen bewohnen möblierte Einzelzimmer und teilen sich die Bäder. Darüber hinaus verfügt unser Objekt über einen Kontaktraum als gemeinsamen offenen Wohn- und Essbereich.

Die Wohnung bietet mit mehr als 200 m² großzügig Raum für die Lebensbereiche Arbeit, Wohnen und Freizeit.

Die überdachte Terrasse der gegenüberliegenden Kriegsmühle I mit Bestuhlung und großen Pflanzkübeln wird in den wärmeren Jahreszeiten zusätzlich als erweiterte übergreifende Begegnungsmöglichkeit beider Gruppen genutzt.

Zu dem Anwesen der Kriegsmühle I gehört ein ca. 500 m² großer Garten, den wir mit den Klient*innen aus beiden Gruppen gemeinsam nutzen und pflegen.

Der Außenbereich besteht aus einer großen Rasenfläche, die reichlich Platz für sportliche und weitere Freizeitaktivitäten bietet. Ein alter Obstbaumbestand sowie einige Beete für Pflanzaktionen vielerlei Art gehören dazu.

Ein großräumiger und mit umfangreich ausgestatteten Werkzeugen vorhandener Arbeitsraum (ca. 50 m²) im EG der Kriegsmühle I kann jederzeit auch von den Bewohner*innen der Kriegsmühle II unter Anleitung und mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte für Holzarbeiten etc. genutzt werden.

1.5. Kapazitäten und Betreuungszeiten

Die Betreuungskapazität der Kriegsmühle II beträgt 4 Plätze

Reguläre Betreuungszeiten sind Montag bis Freitag. Angebote an den Wochenenden in Form von gemeinschaftlichem Kochen, gemeinsamen Unternehmungen und Gesprächsangeboten finden nach Vereinbarung statt. Wir stehen den jungen Menschen bedarfsorientiert zur Verfügung. Gesicherte Abläufe bei eventuell erforderlichen Kriseninterventionen sind durch kurze Wege und durch geregelte Rufbereitschaften gewährleistet.

Die Mitarbeiter*innen haben oder erhalten eine zusätzliche Qualifikation im Bereich systemischer Arbeitsweise und lösungsorientiertem Arbeiten.

2. Zielgruppe

2.1. Aufnahmekriterien

Aufnahme finden junge Menschen ab 16 Jahren. Das Angebot ist für Mädchen oder Jungen ausgerichtet; es findet keine koedukative Betreuung statt.

Die Klient*innen zeigen gewöhnlich einen starken Drang nach Unabhängigkeit und lassen sich aktuell nicht mehr in bestehende Einrichtungen eingliedern. Sie können psychosozial beeinträchtigt sein, sind aber so gefestigt, dass sie öffentliche Ausbildungsstätten oder andere tagesstrukturierende Maßnahmen besuchen können.

Des Weiteren betreuen wir junge Menschen,

- die sowohl aus Altersgründen als auch auf Grund ihres Autonomiestrebens und vorangegangener Versuche einer Unterbringung in einer Wohngruppe, nicht mehr passen oder zur Entlassung anstehen und für die eine ambulante Nachbetreuung zur Verselbständigung in Form des Betreuten Wohnens nicht ausreicht; diesem Klientel bietet die Jugendwohngemeinschaft Kriegsmühle die insbesondere dafür angelegten notwendigen Strukturen zur sozialen Integration, die den Bedürfnissen der Betroffenen Rechnung tragen.

- die seelische Beeinträchtigungen und Störungsbilder gemäß §35a wie Lern- und Aufmerksamkeitsstörungen, soziale Ängste, Essstörungen (Anorexia nervosa, Bulimie), Depressivität, Borderline-Symptome, Bindungsstörungen oder starke Entwicklungsverzögerungen in Teilbereichen aufweisen, sodass die Entwicklung der Jugendlichen und ihre Eingliederung in die Gesellschaft aller Voraussicht nach beeinträchtigt wird.
- die eine intensive pädagogische Begleitung zur Entwicklung ihrer Alltagskompetenz, ihrer Persönlichkeit, ihres Selbstbewusstseins und ihrer sozialen Kompetenz erfordern.
- die der Unterstützung im Erlernen eines sozialen Zusammenlebens bedürfen.
- die Unterstützung bei dem regelmäßigen Besuch einer Schule, beim Finden einer Berufs- bzw. Ausbildungsperspektive oder Motivation für ein Praktikum brauchen.
- die Hilfe bei der Strukturierung des Alltags, bei der Haushaltsführung, beim Umgang mit Geld und dem Gestalten von Freizeit benötigen.

In Ausnahmefällen werden auch volljährig gewordene Jugendliche aufgenommen.

2.2. Ausschlusskriterien

- Körperlich beeinträchtigte Klient*innen mit gravierender Auswirkung auf die tägliche Lebensweise oder Menschen mit beeinträchtigter Intelligenz und stark verringerter Fähigkeit, ein unabhängiges und eigenständiges Leben zu führen
- Schwere Persönlichkeitsstörungen und psychische Erkrankungen wie akute Psychosen und Suizidalität
- Manifeste Suchtmittelabhängigkeiten
- Mangelnde Bereitschaft zur Mitwirkung
- Sexuelle Übergriffigkeit
- Massive Neigung zu Gewalttätigkeit
- Selbst- oder Fremdgefährdung
- Schwangerschaft
- Schwerste Störungen des Essverhaltens, die einer klinischen Behandlung bedürfen.

3. Auftrag und Zielsetzung

Zielsetzung ist die Verselbständigung der jungen Menschen und deren größtmögliche Eingliederung in den Sozialraum unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen.

Die Jugendwohngemeinschaft soll die Vorteile einer Wohngruppe mit den Vorteilen des Betreuten Wohnens verbinden.

Demzufolge entfallen die nächtliche Aufsicht und die Betreuung am frühen Morgen. In der Gestaltung der Tagesstruktur gibt es flexiblere Betreuungszeiten mit mehr Raum für Individualität.

Gleichzeitig bieten die dafür vorgesehenen Wohnungen nicht nur ausreichend Platz für Wohnen und klientenzentrierte Betreuung, sondern darüber hinaus auch Raum für ein gemeinschaftliches Leben mit gemeinsamem Kochen, Spielen, Reden etc.

Die regelmäßige Betreuung beinhaltet vorrangig den Aufbau/ Erhalt der psychischen Stabilität sowie die Organisation des Tagesablaufs und die Entwicklung beruflicher oder schulischer Perspektiven.

Weitere Ziele der Hilfe sind die Integration in Gemeinschaften des umliegenden Sozialraumes (z.B. Beitritt in Vereine), sonstige Freizeitgestaltung, Konfliktberatung, finanzielle Haushaltsführung, Schuldenregulierung, Begleitung bei Behördenkontakten, Partner*innenproblemen, Umgang mit der Herkunftsfamilie, etc.

Neben unseren spezifischen Bemühungen, die jungen Menschen erfolgreich in unsere Gesellschaft zu integrieren, verfolgen wir in der Arbeit mit ihnen folgende Einzelziele:

- Neustrukturierung des Tagesablaufes, um im Alltag mit den sich wiederholenden Aufgaben und Verpflichtungen besser zurecht zu kommen
- Mobilisierung der Ressourcen, Entfaltung der Persönlichkeit
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Schulische und/oder berufliche (Re-)Integration
- Aufbau von Bewältigungsmechanismen im Bereich emotionaler und psychosozialer Kompetenzen
- Soziale Integration im Gemeinwesen
- Entwicklung von an realistischen Zielen orientierten Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Abbau und Vermeidung von Risikoverhalten

Das betreute Jugendwohnen bietet ausreichend Raum für Klärungsgespräche und Auseinandersetzungen mit dem Umfeld und der persönlichen Weltanschauung der uns Anvertrauten.

4. Methodische Grundlagen

- Individuelle Förderung sozialer Kompetenzen (gemeinsame Sommer- und Wochenendfreizeiten sowie gemeinsame Projektarbeiten)
- Milieuakzeptierende Grundhaltung
- Ressourcenorientierung
- Individuelles Krisenmanagement (Notfallplan)
- Verstärkerplan

- Partizipative, gruppenpädagogische und gruppendemokratische Elemente (regelmäßige Gruppenabende, Gruppensprecher)
- Erlebnispädagogische Angebote
- Systemisches und lösungsorientiertes Arbeiten mit den einzelnen Klient*innen und ihrem Umfeld
- Klient*innenzentrierte Gesprächsangebote
- Situative, am Lebensfeld oder Gemeinwesen orientierte Ansätze
- Handlungsorientierte Angebote zur Tages- und Freizeitgestaltung
- Lerntheoretische und verhaltensorientierte Strukturhilfen im rhythmisierten Alltag

5. Pädagogische Arbeitsschwerpunkte

Unser besonderes Augenmerk liegt auf der Entwicklung einer tragfähigen Beziehung und der Förderung sozialer Kompetenzen.

Weitere Bausteine sind

- der Aufbau und die Gewährleistung einer fördernden Alltagsstruktur
- die Klärung schulisch-/beruflicher Perspektiven und Integration
- der Aufbau einer wertschätzenden und wechselseitig respektierenden Beziehung und Zusammenarbeit
- die Formulierung gemeinsamer Ziele und Perspektiven sowie Hilfestellung bei der Umsetzung
- die Erfahrung und Stärkung von Selbstwirksamkeit durch Partizipation und Selbstbestimmung
- die Entwicklung eines angemessenen Körpergefühls und daraus resultierender Körperhygiene
- die gesundheitserhaltende und fördernde Freizeitgestaltung
- die Unterstützung beim Erwerb alltagspraktischer Fähigkeiten
- die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und Angehörigen
- die Vermittlung und Begleitung in psychiatrische und therapeutische Hilfen
- die Möglichkeit zur Teilnahme an einem institutionseigenen Bildungs- und Motivationsprojekt zur gezielten Vorbereitung und Ablegen des externen Hauptschul- und Werkrealschulabschlusses (hierbei handelt es sich um eine individuelle Zusatzleistung, die gesondert abgerechnet wird)

Im Rahmen von IZL (**I**ndividuelle **Z**usatzleistungen) begegnen wir gerne besonderen Anforderungen wie Vormittagsbetreuung oder übergangsweise Bildung im trägereigenen Bildungs- und Motivationsprojekt, kunsttherapeutische Angebote, Erlebnispädagogik und tiergestützte Maßnahmen.

6. Besondere pädagogische Betreuungsleistungen nach §35a

Die besonderen pädagogischen Betreuungsleistungen im Alltag für Jugendliche, die nach § 35a die unsere Jugendwohngemeinschaft besuchen, sind gezeichnet durch eine zusätzliche psychologische/psychotherapeutische Rahmung und Begleitung, die über den Rahmen der Regelleistungen hinausgehen.

Jugendliche mit einer seelischen Behinderung oder drohenden seelischen Behinderung sind weniger belastbar und vulnerabler als psychisch gesunde junge Menschen.

Ihre soziale Wahrnehmung, Informationsverarbeitung, ihre Emotionen und ihr Verhalten in sozialen Situationen und anderen Lebensbereichen sind individuell unterschiedlich eingeschränkt.

Die Copingstrategien in Problem- und Konfliktsituationen sind, vor allem bei zusätzlicher leichter kognitiver Beeinträchtigung, in manchen Fällen stärker eingeschränkt. Es kann bei den betroffenen jungen Menschen schnell zu Überforderungssituationen und Stressreaktionen kommen, die rasch eine engmaschigere pädagogische und psychologische Betreuung und Steuerung notwendig machen. Ansonsten wäre mit einer negativen Veränderung der Befindlichkeit und ggf. auch mit einer Dekompensation des jungen Menschen zu rechnen. Spezifische oder generalisierte Ängste, soziale Verunsicherungen und Leistungsprobleme in der Schule und Ausbildungsverhältnissen kommen nicht selten hinzu.

Notwendig ist ein wertschätzendes und empathisches Eingehen auf die Bedürfnisse des jungen Menschen, ebenso wie ein individuelles, intensiveres pädagogisches Einwirken auf den jungen Menschen, ein annehmendes 'sich kümmern', um dadurch Belastungen wieder erträglicher zu gestalten, Krisen vorzubeugen und eine psycho-soziale Stabilisierung des/der Jugendlichen zu bewirken. Diese bedarfsorientierte zusätzliche individuelle Betreuung kann z.B. bestehen in gemeinsamen Gesprächen mit dem psychologischen Fachdienst oder ggf. auch in begleiteten Elterngesprächen, in begleiteten Spaziergängen, gemeinsamen Arbeiten im gruppeninternen Garten, in kreativen, gestalterischen Angeboten, kleinen Gruppenunternehmungen, klärenden Gesprächen mit anderen im Konfliktfall Betroffenen.

Wir gehen davon aus, dass eine gewisse Anzahl der von uns in der Wohngruppe betreuten Jugendlichen in ihrer Vergangenheit schwerwiegende seelische und/oder körperliche Verletzungen erfahren haben, die ihre besondere Art und Weise, mit sozialen Erfahrungen und Beziehungen umzugehen, nachhaltig bestimmen. Aufgrund einer emotional instabilen Persönlichkeit, seelischer Beeinträchtigungen, bipolaren Störungen, Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren (wie beispielsweise Anorexia nervosa, Bulimie, Einnäsen etc.) können diese jungen Menschen oftmals ihr tatsächliches Leistungspotenzial nicht in vollem Umfang abrufen. Die in unserer Einrichtung eingesetzten

Fachkräfte wissen um diese Problematik, sind diesbezüglich geschult und bereit, die Herausforderungen dieser Jugendlichen anzunehmen.

Der Tatsache, dass die jungen Menschen in ihrer Biografie teilweise eventuell Hilflosigkeit, Ohnmacht und Willkür erlebt haben, begegnen wir mit einer Haltung, die den uns anvertrauten Menschen neue Erfahrungen mit anderen und mit sich selbst ermöglichen: 'Ich schaue auf das, was du kannst!', 'Ich achte Deine Grenzen!', 'Ich akzeptiere deine bisherigen Lösungsversuche!', 'Ich traue dir etwas zu und überfordere Dich nicht!' sind dabei für uns handlungsleitende therapeutische und pädagogische Sätze.

Die Jugendlichen erleben dadurch 'Ich kann etwas entscheiden, ich kann etwas bewirken, ich gehöre dazu und werde wertgeschätzt!'

- Diagnostik / Clearing

Unsere Psycholog*innen verfügen neben ihrer Psychologie-Qualifikation über Psychotherapie-Kompetenzen (systemisch oder VT).

Sie führen zu Beginn der Maßnahme allgemein gängige Anamnesen durch. Bei der Aufnahme eines/einer Jugendlichen wird eine Exploration durchgeführt. Ziel der Eingangsdiagnostik ist es, Aufschluss über die psychische und soziale Situation des jungen Menschen zu bekommen und dies in die pädagogische Arbeit und bei der Perspektiventwicklung einfließen zu lassen.

Im Aufnahmegespräch und den regelmäßigen Hilfeplangesprächen werden Ziele, Handlungsstrategien und Interventionen vereinbart, für deren Bearbeitung neben der Erfassung relevanter Inhalte je nach Auffälligkeit eine weiterführende Diagnostik eingesetzt wird oder eine Anbindung an einen externen Kinder- und Jugendpsychiater bzw. Psychotherapeuten erfolgt.

- Psychologische Leistungen

Unser psychologischer Fachdienst ist regulär an mehreren Tagen im Monat (in der Regel wöchentlich) stundenweise in der Jugendwohngemeinschaft anwesend. Er begleitet und unterstützt das Betreuerteam, begleitet die Hilfeverläufe, steht den jungen Menschen durch psychologische Beratung bzw. zur Überbrückung von Therapie-Wartezeiten auch psychotherapeutisch zur Verfügung. Zur Förderung der Eltern-Kind-Beziehung wird der psychologische Fachdienst auch bei Kontakten mit der Familie einbezogen. Der Fachdienst hält Kontakt zu den Kooperationspartner*innen (insbesondere zu Psychiater*innen, Psychiatrien und therapeutischen Fachkräften) in allen Phasen der Betreuung und initiiert therapeutische oder psychiatrische Anbindungen. Es finden je nach Bedarf wöchentliche Termine für Einzelgespräche und auch Gruppenangebote statt.

Folgende Leistungsangebote der psychologischen Fachkraft können nach Bedarf und individueller Fallkonstellation zur Verfügung gestellt werden:

- Durchführung der Eingangs- und Verlaufsdiagnostik, insbesondere Ressourcendiagnostik, Erhebung der Probleme, des Förderbedarfs durch Psychodiagnostik, Verhaltensbeobachtungen, anamnestische Gespräche mit den Eltern/Sorgeberechtigten
- Entwicklung individueller therapeutischer Pläne
- Anleitung zur Verhaltensmodifikation in Einzelkontakten und/oder im Gruppensetting
- Ergänzende Elternarbeit, z.B. begleitende Elterngespräche
- Krisenintervention vor Ort und darüber hinaus bspw. Vermittlung einer stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Unterbringung
- Beratung der pädagogischen Fachkräfte im Hinblick auf das Störungsbild und die Diagnose(n) der Jugendlichen
- psychologische Beratung der Teams im Rahmen von Fallbesprechungen in regelmäßigen, wöchentlichen Teamsitzungen
- Mitwirkung bei Aufnahmegesprächen
- Kooperation mit allen am Hilfeprozess beteiligten Personen und Institutionen
- Dokumentation und Evaluation der pädagogisch/psychotherapeutischen Arbeit mit den jungen Menschen

Bei der Bewältigung kritischer Konstellationen im Alltag wird die Gruppe im Rahmen einer internen Notrufkette durch den psychologischen Fachdienst, die pädagogische Leitung und weitere gruppenübergreifende Dienste (systemische Familientherapeuten, AAT und CT Trainer) und die Heimleitung unterstützt.

- Therapeutische Leistungen

Der Bedarf an therapeutischer Versorgung wird sowohl durch interne Fachkräfte als auch in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Therapeut*innen und Psychiater*innen bzw. durch die Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie gedeckt.

Folgende therapeutische Leistungen können innerhalb der Jugendwohngemeinschaft erbracht werden

- regelmäßige Team-Beratung, inklusive Fallbesprechungen durch unsere trägerinterne Fachberatung (wöchentliche Präsenz in der Gruppenteamsitzung) und den psychologischen Fachdienst des Trägers (als eigenständiges Handlungsfeld in diesem Unterstützungssystem) zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Prozesse mit einer lebensweltorientierten Ausrichtung und Begleitung
- Durchführung von Einzel- und Gruppentherapieangeboten
- Gesprächstherapie
- Systemische Kinder- und Jugendlichentherapie
- Soziales-Kompetenz-Training
- Antistress- und Entspannungstraining

- Beratung des Familiensystems und Familientherapie

Mit den örtlichen niedergelassenen Ärzten und Fachärzten arbeiten wir gut und eng zusammen.

7. Kooperationen

- Fachberatungen und Psychologischer Fachdienst des Trägers
- Zuständige Schulen und Behörden
- Bundesagentur für Arbeit und Bildungsträger
- Eltern, Erziehungsberechtigte, Lebenspartner*innen und weitere Bezugspersonen
- Vormünder, rechtliche Betreuer*innen
- Einrichtungsinternes Bildungs- und Motivationsprojekt/Leimen
- Justizbehörden und Jugendgerichtshilfe
- Vereine der Region
- Institut für Konfliktberatung und Mediation
- Psychotherapeutische/ psychiatrische Ambulanzen und Kliniken: ZFP Wiesloch, ZI/ Adoleszenzzentrum Mannheim und niedergelassene Psychiater*innen und Therapeut*innen
- Drogenberatungsstellen
- Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt („Frauennotruf“)
- Pro Familia

8. Partizipation, Recht auf Beschwerde und Selbstwirksamkeit

Mitbestimmung und Eigenverantwortung haben eine große Bedeutung bei der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Selbstbestimmung wird bei uns nicht isoliert individuell-egoistisch verstanden, sondern sie entsteht im sozialen Kontext. Sie beinhaltet die Mitverantwortung und Mitgestaltung des sozialen Miteinanders in den Gruppen. Mitverantwortung wird dabei einerseits als Recht gewährt, andererseits als Pflicht auch gefordert, sich dabei verantwortlich für die Mitgestaltung in der Wohngruppe zu engagieren. Unsere Motivation basiert darauf, die Klient*innen in allen Lebensbereichen in dem Maße mit einzubeziehen und in ihren Beteiligungswünschen zu fördern, dass sie Selbstwirksamkeit erfahren, durch die sich das Selbstbewusstsein, die Selbstwertschätzung und die Selbstachtung erhöhen. Die Hilfe muss auf die Bedürfnisse der Jugendlichen ausgerichtet und an deren Lebenswelten orientiert sein; in diesem Zusammenhang geht es uns zentral darum, direkt im Umfeld und an den konkreten Bedürfnissen der Klient*innen anzusetzen. Die jungen Menschen sollen sich als eigenständige und wirksame Akteur*innen in ihrer Lebenswelt erfahren; dies wiederum gelingt nur dann, wenn ihnen in einem gesicherten Rahmen Möglichkeiten gegeben werden, sich aktiv zu beteiligen und Mitgestalter*in zu sein.

8.1. Feste Bestandteile unserer partizipativen Einrichtungskultur

- Tagesreflexion, ggf. unter Einbezug eines Verstärkerplans
- Wöchentliche Gespräche mit den Bezugsbetreuer*innen
- Mögliche Einbeziehung der Klient*innen in die Teamsitzung (z.B. als fallbezogene Zuhörer*in)
- Regelmäßige Gruppenabende zur Planung von Aktivitäten (Ferienzeiten, Wochenendausflüge...) und Mitgestaltung der Gruppenregeln
- Übernahme des Gruppensprecheramtes durch eine von den Klient*innen gewählte Person (die Dauer des Zeitraumes für dieses Amt hängt von der gewählten Person bzw. der Gruppe ab)
- Vertrauenspädagog*innen
- Mitwirkung an Entwicklungsberichten und den Hilfeplangesprächen
 - Entwicklungszielkreis (nach LOA)
 - ‘Es wird nicht über mich, sondern mit mir darüber gesprochen!’
- Mitspracherecht bei der Überarbeitung des gruppeninternen ‘Verhaltenskodex’ und der ‘Verhaltensampel’
- Einflussnahme und Mitgestaltung des ‘Beschwerdemanagements’
- Schriftliche anonyme Beschwerdemöglichkeit durch unseren *Kummerkasten*
- Aushang der ‘Kinderrechte’ und Beschwerdestellen

- Das Recht der jungen Menschen auf Beschwerde Unser Beschwerdemanagement

Beschwerden sind von Problemen abzugrenzen.

Beschwerden betreffen meist die Persönlichkeits- und Freiheitsrechte und müssen einen offiziellen Weg nehmen. Probleme hingegen werden gruppenintern geklärt.

Beschwerden werden von uns als Fachkräfte nicht als Angriff auf die eigene Person missverstanden, sondern vielmehr als wertvolle Hinweise auf die eigene Arbeit gesehen. Im Sinn einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung werden Beschwerden wertschätzend entgegengenommen.

Unser Beschwerdeverfahren ist Teil des Prozesses der Partizipation von Jugendlichen in der Jugendwohngemeinschaft.

Basis des Beschwerdemanagements ist unserer Auffassung nach die kontinuierliche Arbeit an einer zur Kommunikation einladenden Atmosphäre.

Gewaltfreie Erziehung zu Eigenverantwortung und Selbständigkeit gelten als oberstes Ziel in unserer Einrichtung. Ein Jugendlicher wird sich in der Regel nur dann dazu in der Lage sehen sich zu beschweren, wenn er sicher sein kann, nach Einbringen seiner Beschwerde keine Sanktionen erwarten zu müssen.

Da die Jugendlichen mit dem Verfassen von Texten oftmals Schwierigkeiten haben, dürfen sie diese, falls von ihnen gewünscht, mit einem Mitarbeiter gemeinsam verfassen. Der/ Die Beschwerdeführer*in muss die Beschwerde unbedingt unterschreiben.

Beschwerden müssen an die Gruppenleitung und den pädagogischen Leiter weitergeleitet werden.

Eingegangene Beschwerden sollten zeitnah – möglichst innerhalb der kommenden zwei Wochen - bearbeitet werden und geklärt sein; d.h. Absprachen über weitere Vorgehensweisen getroffen und erforderliche Maßnahmen eingeleitet sein.

Die Jugendlichen sollten darüber informiert sein, dass es einen Eskalationsplan für Beschwerden gibt.

s. Anhang: Konzept zu Beteiligung, Information und Beschwerderecht

9. Qualitätssicherung

- Die sozialpädagogischen Projekte haben gemeinsam mit dem Kreisjugendamt Rhein-Neckar, dem Jugendamt der Stadt Heidelberg und mit den anderen Trägern der Jugendhilfe des Rhein-Neckar-Kreises Vereinbarungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung getroffen und bei der Erstellung eines Qualitätsentwicklungsmusterberichts mitgewirkt, der für die Kooperationspartner der Jugendhilfe region verbindlich ist.
- Die pädagogischen und gesetzlichen Änderungen, die mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes seit 01.01.2012 Wirkung haben, sind in unseren Konzepten ausführlich berücksichtigt. Die darin festgelegten Rechte der jungen Menschen auf Information, auf Beteiligung und auf Schutz vor Missbrauch oder Gewalt sind für uns handlungsleitend. Gleiches gilt für das Recht der jungen Menschen zur Beschwerde.
- Hierzu geben wir unsere ausführlichen und verbindlichen Handlungsleitlinien aus (siehe Anhang).
- Die jungen Menschen erhalten bei der Aufnahme ein Informationsblatt, mit dem sie auf ihre besonderen Rechte hingewiesen werden und in dem wir darlegen, welche Ausgestaltungsformen zu Beteiligung, Beschwerde und Schutz wir anbieten (siehe Anhang).

Anhang 1

→ Unser Konzept zur Prävention vor Missbrauch und Gewalt (Verhaltenskodex)

Anhang 2

→ Informationsblatt für die Jugendlichen

Anhang 3

→ Schutzkonzept und Verhaltensampel

Anhang 4

→ Trägereigenes Konzept zur 'Sexuellen Bildung'




Selbstverständlich begreifen wir diese Konzepte als dynamischen und fortschreitenden Prozess, den es ständig zu überprüfen und zu erneuern gilt.

9.1 Weitere Qualitätssicherung der pädagogischen Leistungen

- regelmäßiger und abgesicherter Informationsaustausch zwischen Fallmanager und Jugendamt
- regelmäßige halbjährliche Hilfeplangespräche
- Supervision
- regelmäßiger Kontakt und fachlicher Austausch mit der Erziehungsleitung und der Fachaufsicht
- regelmäßige Weiterbildung der Mitarbeiter u. a. in systemischer Arbeitsweise
- Fortbildungen zum Lösungsorientierten Arbeiten (LOA)
- Reflexion und Weiterentwicklung des Leistungsangebots im Team
- regelmäßige Einbeziehung von Fachdienst und päd. Leitung zur Prüfung, was Gefährdungssituationen darstellen können und ob solche gem. § 8a vorliegen





Jugendwohngemeinschaft**Kriegsmühle II****Kriegsmühle 31/1
69151 Neckargemünd****10. Kontaktdaten****10.1. Kontaktdaten der Einrichtung**

Gruppenleitung: Petra Niederbacher




	+49 6223 4876528
	+176 109733 80
	kriegsmuehle@coccius.de

10.2. Kontaktdaten der pädagogischen Leitung

Päd. Leitung: Georg Kübler, Dipl. Sozialpädagoge (FH)

	+49 6224 97 33 52
	+49 176 109 733 52
	+49 6224 97 33 99
	kuebler@coccius.de

10.3. Kontaktdaten der VerwaltungCoccius
Sozialpädagogische Projekte GbR
Adalbert-Stifter-Straße 25
69181 Leimen

	+49 6224 97 33 – 0
	+49 6224 97 33 – 66
	verwaltung@coccius.de

	www.coccius.de
---	--